

2500 freiwillige Arbeitstage in einem Jahr

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Schweizerische Rote Kreuz**

Band (Jahr): **75 (1966)**

Heft 6

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-975162>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

2500 freiwillige Arbeitstage in einem Jahr



Jedes Alter, die verschiedensten Berufe, alle Stände sind vertreten, Verheiratete, Ledige, Hausfrauen, Sekretärinnen, Lehrerinnen, Mannequins, Verkäuferinnen, Schülerinnen.



Das Schweizerische Rote Kreuz hat sich mangels einer eidgenössischen Gesetzgebung über die berufliche Ausbildung in der Krankenpflege schon Ende des letzten Jahrhunderts und seither immer intensiver mit der Schulung von Berufspflegepersonal befasst. Vor nun bald zehn Jahren hat es auch die Ausbildung von nicht-beruflichem Pflegepersonal an die Hand genommen, nämlich die Ausbildung der Rotkreuz-Spitalhelferinnen, die sich freiwillig und unentgeltlich zur Verfügung stellen und deren hellblaue Arbeitsschürze mehr und mehr zu einem vertrauten Anblick in unsern Spitälern wird.

Heute sind es über 2500 Freiwillige, die regelmässig oder gelegentlich die hübsche Uniform anziehen, das Ehrenkleid ihrer unentgeltlichen Arbeit, 2500, die den theoretisch-praktischen Kurs von 124 Unterrichtsstunden besucht haben, wie er heute von etwa der Hälfte unserer Rotkreuzsektionen erteilt wird, um jungen Mädchen und Frauen zwischen 17 und 65 Jahren die Grundbegriffe der Spital-Krankenpflege zu vermitteln. Manche der ausgebildeten Rotkreuz-Spitalhelferinnen melden sich zum Rotkreuzdienst, wo ihre Mitwirkung sehr geschätzt wird und im Ernstfall sogar unentbehrlich ist. Nach Abschluss des ersten Kurses im Jahre 1958 konnten 8 Fähigkeitsausweise für Rotkreuz-Spitalhelferinnen ausgestellt werden. Im folgenden Jahre ebenfalls 8, aber schon 1960 waren es 68. Die Zahl stieg immer weiter an: 1961 betrug sie 281 und im Jahre 1964 gar 539. 1965 erbrachten die Spitalhelferinnen einer einzigen Sektion eine Leistung von mehr als 2500 Arbeitstagen, das entspricht mehr als 6 Jahren.

Diese Zahlen stehen für sich und erhalten besondere Bedeutung im Hinblick auf den herrschenden Personal-mangel in den Pflegeberufen. Die freiwilligen Rotkreuz-Spitalhelferinnen mit ihrer gezielten Ausbildung nehmen je länger je mehr einen wichtigen Platz in den Spitälern ein.

«Senden Sie mir sofort zwei ‚Blaue‘», telefonierte neulich die Oberin eines Bezirksspitals an das Schweizerische Rote Kreuz.

Blaue? Sollten das Formulare sein, Ausweise, Arbeitsschürzen? Nein, es waren unsere einsatzfreudigen Rotkreuz-Spitalhelferinnen gemeint.

Am Ende des Kurses erhalten die Absolventinnen nach einer kurzen Wiederholung des gelernten Stoffes den Ausweis, der ihnen gestattet, sich Rotkreuz-Spitalbelferin zu nennen und als solche eingesetzt zu werden. Der Ausweis muss alle zwei Jahre erneuert werden.

Hier, aufs Geratewohl herausgepickt, zwei Fragen, welche die unter Aufsicht der Sektion Genf ausgebildeten Kandidatinnen des letzten Kurses zu beantworten hatten:

Aus dem theoretischen Teil: Eine Patientin darf einmal im Tag aufstehen. Welches ist der günstigste Zeitpunkt dafür und wie geben Sie vor?

Und aus dem praktischen Unterricht: Wechseln des Unterleintuchs, wenn der Patient im Bett bleibt.



*Von den Teilnehmerinnen der Kurse für Rotkreuz-Spitalbelferinnen erklären viele, dass es schon immer ihr Wunsch war, pflegerisch tätig zu sein, sich um Kranke zu kümmern. Manchen ist der wöchentliche Arbeitstag im Spital zu einer unentbehrlichen Gewohnheit geworden, obwohl sie vielleicht Hausfrau und Mutter sind und auch zu Hause benötigt werden. Aber es ist so wohltuend zu erleben, dass man nützlich und willkommen ist. Man gibt nicht nur, man empfängt auch.
«Das Glück kommt nicht von aussen zu uns, es ist in uns und hängt davon ab, was wir geben, nicht davon, was wir erhalten.»*

Aufnahmen dieses Beitrags: François Martin.

